

**Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

Bonn, den 22. Oktober 2001

S 32/S 28/36.42.50-16/53 Va 2001

**Betr.: Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von
Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)**

Die Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 84) sind in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuß Technische Fragen der Straßenverkehrs-Ordnung der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen und der Bundesanstalt für Straßenwesen sowie in Abstimmung mit den zuständigen obersten Landesbehörden überarbeitet und neugefasst worden (R-FGÜ 2001).

Ziel war es, unter Berücksichtigung aktueller Forschungsergebnisse eine einfach anzuwendende Praxisanweisung mit verkehrssicheren Lösungen zu erarbeiten. Die Richtlinien wurden daher durch Streichung von Wiederholungen innerhalb des Textes sowie von Doppelungen zu den Verwaltungsvorschriften zu § 26 StVO wesentlich gestrafft.

Im Einvernehmen mit den für die Straßenverkehrs-Ordnung und die Verkehrspolizei zuständigen obersten Landesbehörden und den obersten Straßenbaubehörden gebe ich nachstehend die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)“ bekannt. Die Länder werden gebeten, die Richtlinien umgehend einzuführen und ab 1. Januar 2002 anzuwenden. Auf die Einführungserlasse der obersten Straßenverkehrsbehörden weise ich hin.

Eine Anpassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) an die neuen Richtlinien erfolgt bei nächster Gelegenheit.

Die mit Verkehrsblattverlautbarung Nr. 208 vom 30. November 1984 (VkBl. 1984 S. 507) bekannt gegebenen „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 84)“ hebe ich mit Wirkung ab 1. Januar 2002 auf.

Im Auftrag
Dr.-Ing. H u b e r